



Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald

Ordnung über die Nutzung von Räumen im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald

Der Vorstand der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald beschließt die folgende Neufassung der Ordnung über die Nutzung von Räumen im Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald vom 01.08.2003, zuletzt geändert am 05.06.2014:

§ 1 Räumlichkeiten, Nutzungszweck, Nutzerkreis, Nutzungsmöglichkeiten

- (1) Räumlichkeiten im Sinne dieser Ordnung sind der Hörsaal, der Seminarraum, der Konferenzraum, die Ausstellungsflächen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sowie die Cafeteria und das Foyer.
- (2) Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind Fachvorträge, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Seminare, Lesungen, Ausstellungen u.ä., die nicht vom Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald oder der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald durchgeführt werden.
- (3) Nutzungsmöglichkeiten bestehen zu den in dieser Ordnung, inklusive deren Anlage, angegebenen Bedingungen, soweit die Räume nicht für hausinterne Zwecke benötigt werden.
- (4) Parteien und politischen Vereinigungen stehen die Räumlichkeiten für ihre politische Arbeit grundsätzlich nicht zur Verfügung. Ebenso ist die Nutzung der Räume für private Zwecke ausgeschlossen.

§ 2 Beantragung und Vereinbarung der Raumnutzung

- (1) Nutzungsinteressenten können die beabsichtigte Nutzung in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Verwaltung der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald schriftlich beantragen. Diese entscheidet nach Ermessen und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über den Antrag.
- (2) Vor der Nutzung wird mit dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen.

§ 3 Nutzungsentgelte

- (1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind die in der Anlage aufgeführten Entgelte zu zahlen.
- (2) Die Höhe des jeweiligen Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der Kapazität und der Ausstattung des zur Nutzung vorgesehenen Raumes sowie besonderen Mehraufwendungen.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der Nutzungsentgelte entsteht mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung, und die Zahlung wird 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fällig.

§ 4 Nutzungsbedingungen, Haftung des Nutzers, Einschränkungen der Nutzung

- (1) Der Nutzer und ihm zuzurechnende Personen (z.B. seine Mitarbeiter, Gäste und Auftragnehmer) haben die Räume, Einrichtungen und Geräte sorgsam zu behandeln. Von ihnen festgestellte oder durch sie verursachte Schäden sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal oder der Verwaltung der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald anzuzeigen. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn und/oder durch ihm zuzurechnende Personen verursachte Schäden, auch gegenüber Dritten.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, die Weisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.
- (3) Soweit deren Bedienung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, sind das Mobiliar, technische Geräte und Anlagen (auch z.B. Heizung und elektrische Verdunkelungsanlage) im zur Verfügung gestellten Zustand zu belassen. Die Bedienung der für die Veranstaltung benötigten Technik durch den Nutzer ist nur nach vorheriger Einweisung durch den Haustechniker möglich.
- (4) Im Hörsaal und im Seminarraum sowie im gesamten 1. Obergeschoss ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht erlaubt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit deren Unterzeichnung in Kraft. Die Nutzungsentgelte finden ab dem 01.01.2019 Anwendung.

Greifswald, den 28.08.2018

Vorstand der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald

gez. von Randow

Hans-Philipp von Randow

gez. von der Wense

Joachim von der Wense

Anlage zur Ordnung über die Nutzung von Räumen
im Alfred Krupp Wissenschaftskolleg
Greifswald

Kapazitäten, Nutzungszeiten und Nutzungsentgelte
gültig ab 01.01.2019

Raum	Kapazität (Personenzahl)	Raumnutzung pro Veranstaltung und Tag €	Techniker/ Aufsicht pro Person und h €	Posterwand/Steh-/ Ausstellertisch pro Stück und Tag €
Hörsaal	130 (160)	450,-		
Konferenzraum	30 (80)	350,-		
Seminarraum	20	150,-		
Cafeteria	40	250,-	20,-	
Ausstellungsfläche EG		200,-		
Ausstellungsfläche 1.OG		100,-		5,-
Foyer		100,-		

Anmerkungen:

- Die Hörsaalkapazität von 130 Personen kann bei Bedarf auf maximal 160 Personen erweitert werden.
- Der Konferenzraum ist für maximal 30 Personen bei Bestuhlung in U-Form ausgelegt.
Bei Theaterbestuhlung kann die Kapazität auf maximal 80 Personen erweitert werden.
- Für alle Räume gelten folgende Nutzungszeiten: werktags 8-22 Uhr und samstags nach Vereinbarung.
An Sonn- und Feiertagen bleibt das Wissenschaftskolleg geschlossen.
- Personalkosten für Techniker/Aufsicht fallen pro erforderlicher Person und Stunde der Nutzungszeit an.
- Sämtliche Nutzungsentgelte verstehen sich inklusive zum Teil anfallender Umsatzsteuer.